

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	26.09.19	13

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: ja
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Förderverein Hospiz Wagrien-Fehmarn

A) SACHVERHALT

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG) enthält vielfältige Maßnahmen, die die medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgerische Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase verbessern und einen flächendeckenden Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung fördern. Palliativversorgung soll die Folgen einer Erkrankung lindern (Palliation), wenn keine Aussicht auf Heilung mehr besteht. Sie kann zuhause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz erbracht werden. Mit dem Gesetz vom 8. Dezember 2015 wurde die Palliativversorgung ausdrücklich Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Im vertragsärztlichen Bereich vereinbarten die Selbstverwaltungspartner zusätzlich vergütete Leistungen zur Steigerung der Qualität der Palliativversorgung, zur Zusatzqualifikation der Haus- und Fachärzte sowie zur Förderung der Netzwerkarbeit. Außerdem wird die Palliativversorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege gestärkt.

Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen hospize wurde ebenfalls verbessert. Hierfür wurde der Mindestzuschuss der Krankenkassen für Hospize je betreuten Versicherten erhöht. Die Krankenkassen tragen 95 % der zuschussfähigen Kosten. Ambulante Hospizdienste können Zuschüsse für Personalkosten und auch für Sachkosten erhalten, außerdem stieg der Zuschuss der Krankenkassen je Leistung. Hospize haben damit mehr finanziellen Spielraum auch für die Trauerbegleitung der Angehörigen erhalten. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in Pflegeheimen stärker

berücksichtigt werden. Auch Krankenhäuser können nun Hospizdienste mit Sterbebegleitungen beauftragen.

Versicherte haben einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung (Quelle: Service des Bundesgesundheitsministeriums).

In der LAG Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn e.V. fand am 1. November 2018 eine Auftaktveranstaltung einer Projektgruppe Hospiz statt, um im Norden Ostholsteins, z. B. in Oldenburg, ein Hospiz für Wagrien anzubieten. Derzeit gibt es Hospize in der Hansestadt Lübeck sowie in der Landeshauptstadt Kiel sowie 12 (künftig 20) Palliativbetten im Elisabethkrankenhaus in Eutin. Im nördlichen Ostholstein bzw. Wagrien gibt es dagegen ausschließlich ambulante pflegerische Versorgung, z. T. als spezielle ambulante Palliativversorgung. Der Norden Ostholstein ist bekanntermaßen ein strukturschwaches Gebiet, in der eine überdurchschnittliche Zunahme älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung festzustellen ist und gilt hinsichtlich der Bedarfslplätze für ein Hospiz nach Erkenntnissen aus dem Sozialministerium als unterversorgt.

Viele junge Menschen verlassen die Region, um sich in Städten und Gemeinden beruflich weiterentwickeln zu können. Im Gegenzug verlegen ältere Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet ihren Altersruhesitz an die Ostsee. Dies ist auch nachzulesen im Demografiebericht des Kreises Ostholstein (Quelle: Protokoll der Auftaktveranstaltung am 1.11.2018).

In der zweiten Sitzung der Projektgruppe Hospiz am 7. Februar 2019 wurden die Ergebnisse der ersten Sitzung ergänzend diskutiert. Es wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein hoher Bedarf für ein Hospiz im Norden Ostholstein festgestellt, dass eine Mindestgröße von 8 Betten und Höchstgrenze von 16 Betten aufweisen könnte (in den weiteren Betrachtungen wurde jeweils von einer Wunschgröße mit 12 Betten ausgegangen). Es wurde zudem festgestellt, dass die strukturellen Voraussetzungen für ein Hospiz zunächst sehr hoch sind, da genügend qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung stehen muss, lediglich eine kostendeckende Finanzierung erreicht werden darf, ein zentraler Standort in der Region und im Ort notwendig ist und eine Unterstützung aus Kommunen und Kliniken erforderlich ist. Der Betrieb des Hospizes ist nur mit Unterstützung eines leistungsfähigen Fördervereins möglich, da lediglich 95% der Kosten über die Krankenkassen abgedeckt werden (siehe oben), der Restbetrag von 5% müsste dann über den Förderverein durch Beiträge Spenden usw. aufgebracht werden.

Zunächst gilt die Gründung eines Fördervereins als Schlüssel für die Region, um eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, mandatierte Gespräche mit Investoren und

Betreibern zur Finanzierung zu führen, Fördermöglichkeiten zu eruieren, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Ärzte und ehrenamtlich Tätige zu gewinnen.

Die Gründungsversammlung des Fördervereins Hospiz Wagrien-Fehmarn findet bereits am 29.08.2019 im Gewerbezentrum Oldenburg statt. Es wäre im Anschluss unter Vorlage der beschlossenen Vereinsatzung zu entscheiden, ob die Stadt Heiligenhafen dem Verein als (förderndes) Mitglied beitrifft. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung jährlich festgelegt und könnte sich für die Kommunen an einer Einwohnerklassenzahl bemessen (z.B. 5.000 – 10.000 Einwohner) und dürfte nach bisherigen Vorstellungen in einer Größenordnung von 500,00 Euro liegen.

Die Sprecherin der Projektgruppe Hospiz, Frau Beate Rinck (Koordinatorin für Ethik im Gesundheitswesen [AEM], Pflegemanagerin) ist in die Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 17.09.2019 für einen Impulsvortrag eingeladen und steht für Nachfragen dort zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird die Einrichtung eines Hospizes mit 12 Betten im nördlichen Ostholstein ausdrücklich begrüßt und ein Beitritt in den Förderverein uneingeschränkt empfohlen.

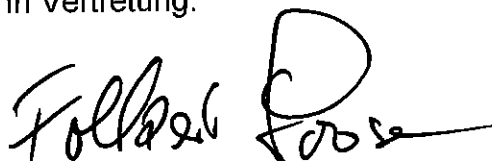
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der vorgesehene Mitgliedsbeitrag von 500,00 Euro jährlich ist im Haushalt der Stadt Heiligenhafen bereitzustellen.

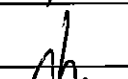
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Heiligenhafen beantragt eine Mitgliedschaft als förderndes Mitglied im „Förderverein Hospiz Wagrien-Fehmarn“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

In Vertretung:



Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	23/8.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	